



Evangelische Kirche im Norden

– gemeinsam auf dem Weg

Inhalt



Evangelische Kirche im Norden – gemeinsam auf dem Weg

Vorworte	03 - 08
Eine Stimme aus Mecklenburg	- 09
Chronologie	- 10
Eine Stimme aus Nordelbien	- 11
Sätze, die uns leiten	12 - 15
Eine Stimme aus Pommern	- 16
Grafiken	17 - 19
Eine Stimme aus Mecklenburg	- 20
Eckpunkte für die künftige gemeinsame Verfassung	21 - 25
Finanzen	26 - 27
Stellenplanung im Verkündigungsdienst	28 - 29
Übersicht über Rahmendaten der drei Kirchen	30 - 31
Steuerungsgruppe, Untergruppen	32 - 33
Eine Stimme aus Nordelbien	- 34
Die Arbeitsstelle	- 35
Eine Stimme aus Pommern	- 36
Offene Fragen	37 - 38
Impressum	- 39

Vorworte



Ev.- Luth. Landeskirche
Mecklenburgs



Wort des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

In den Jahren der DDR war unsere mecklenburgische Landeskirche in gewisser Weise „Gegenwelt“ zum System, für viele Ort der Geborgenheit und der beflügelten Sehnsucht nach Gott und einem erfüllten Leben. Hier konnten wir frei reden und denken.

Nach der friedlichen Revolution eröffneten sich viele Möglichkeiten, Interesse für Gott zu wecken. Die Zahl derer in Mecklenburg, die noch ohne Berührung mit Gottes Wort leben, zeigt jedoch, wie groß die Herausforderung ist.

Eine gemeinsame Kirche im Norden kann uns bei der Bewältigung dieser Aufgabe helfen, wenn sie bestehende Spielräume unseres Dienstes langfristig erhält und nach Möglichkeit erweitert, um in den Gemeinden vor Ort und auf übergemeindlicher Ebene unserem Auftrag gerecht zu werden. Zugleich können wir manches an Begeisterung und innerer Verbundenheit in eine größere Gemeinschaft einbringen.

Dr. Andreas von Maltzahn
Landesbischof



Wort der Bischöfin der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Lübeck

Die Nordelbische Kirche ist erst 30 Jahre alt. Sie war die erste Kirche in Deutschland, die aus fünf Teilen zu einer größeren Einheit zusammen gewachsen ist. Über die Grenze gehen – das ist ihr Geburtszeichen.

Nordelbien vereint ländliche Gemeinden und Hamburgische Großstadtkirchen, moderne Dienste und Werke und 850-jährige Feldsteinkirchen. Das Meer öffnet den Blick ins Weite und Menschen wissen, dass sie mit Christen in anderen Teilen der Welt verbunden sind. Die Kirchenmusik bringt die Stimme des Glaubens auch zu den säkularen Menschen. Liturgische Tradition und Kirchentagsstil, ökumenische Partnerschaft und der Dienst an den Armen, Fremden, Kindern, Benachteiligten, das tolerante Miteinander schätzen die Menschen an ihrer Kirche. Sie ist modern und traditionsbewusst, unsere Kirche.

Eine „Kirche im Norden“ wird nicht „Nordelbien, nur größer“ sein. Etwas Neues soll wachsen, das die Erfahrungen aus Ost und West zusammen bringt - volkskirchliche Vielfalt und selbstbewusste erprobte Minderheiten-Christen. Der Respekt vor der jeweiligen Identität ist wichtig, aber auch Grenzen zu überschreiten, die der Zufall der Geschichte geschaffen hat. Ermutigt vom Wort des Paulus an die Galater sage ich: „Da sind nicht Jude noch Grieche, nicht Mann noch Frau ..., nicht Mecklenburger, Pommer und Nordelbier, sondern wir sind alle einzig einig in Christus.“ Das weist uns den Weg.

Bärbel Wartenberg-Potter
Bischöfin
Vorsitzende der Steuerungsgruppe Nordkirche



**Pommersche
Evangelische Kirche**



Wort des Bischofs der Pommerschen Evangelischen Kirche

„Pommern“ heißt „Land am Meer“. Diese Landschaft und ihre Geschichte sind den Menschen in unserer Landeskirche wertvoll. Die auf diesem Hintergrund gebildete Identität wird erhalten bleiben, auch wenn in den äußeren Formen sich in den nächsten Jahren viel verändern wird. Das Neue brauchen wir, damit wir auf Dauer Kirche in der Region sein können – mit alledem was die Menschen zu Recht bei der Kirche suchen: Gottesdienst, Seelsorge, christliche Erziehung und Bildung.

Soweit die Konturen der gemeinsamen Kirche bis jetzt zu erkennen sind, geben wir zwar die Souveränität einer eigenständigen Landeskirche ab, aber es bleibt eine starke Gemeinschaft von Gemeinden in einem Kirchenkreis „Pommern“ mit einer Synode zur Willensbildung und einer geistlichen Leitung. So wird die Identität unserer Kirche erhalten werden und lebendig bleiben.

Dieser Veränderungsprozess wird auch Schmerzen und Verluste mit sich bringen, aber wir werden nicht etwas Neues bekommen, wenn wir nicht bereit sind, auch etwas zu opfern.

Durch die gemeinsame Kirche im Norden können wir mit unseren mecklenburgischen Nachbarn in diesem Bundesland zusammenarbeiten und dazu noch mit unserer nordelbischen Partnerkirche.

Das sind gute Aussichten, denn wir haben die Chance, eine kraftvolle und lebendige evangelische Kirche im Norden zu schaffen, die sich in ihren Stärken ergänzt und in regionaler Verschiedenheit das Evangelium verkündet.

Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Bischof



Ev.- Luth. Landeskirche
Mecklenburgs



Wort des Präses der Synode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Ich will mit dem Schmerzhaften anfangen. Die Überschaubarkeit unserer mecklenburgischen Landeskirche, die gemeinsame Geschichte, die Vertrautheit der handelnden Personen untereinander – wir wissen nicht genau, in welcher Form dies alles weiter bestehen wird.

Ich sehe in der Nordkirche aber auch eine große Chance. Wir können Kräfte im Organisatorischen bündeln, für wichtige übergemeindliche Aufgabe auf größere und damit leistungsfähigere Apparate zurückgreifen, und wir Mecklenburger können die Begegnungen mit den Menschen aus einer großen und heterogenen Westkirche als Glück empfinden. Gerade in dieser Auseinandersetzung können wir uns und den anderen zeigen, was uns wichtig ist. Wir sind dadurch in einer guten Weise gezwungen, manch lieb gewordene Gewohnheiten auf den Prüfstand zu stellen.

Eine Fülle von Dingen wie Finanzausgleich, Standortfragen und Pfarrstellenschlüssel werden zu klären sein, damit die Synodalen der drei Kirchen im Herbst eine verlässliche Entscheidungsgrundlage haben.

Es gibt keinen Grund, verzagt in diese Verhandlungen zu gehen. Spannend ist es doch, das Fremde zu erleben und auf diese Weise neue Gemeinsamkeiten zu entdecken und herzustellen. Und wenn wir dabei nicht vergessen, dass wir eine Kirche für andere sind, wird es uns auch gelingen.

Hans-Joachim Seel
Präses der Landessynode



Wort des Präsidenten der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Greifen-Senf aus Pommern, Lübzer Pils aus Mecklenburg, Kieler Sprotten und Hamburger Aalsuppe – das alles steckte in einer Überraschungstüte für jeden Teilnehmer der Weihnachtsfeier der nordelbischen Kirchenleitung im Dezember 2007 in Kiel – typische Produkte aus dem Norden, also von der Elbe bis zu Bodden und Haff. Wenn denn die Liebe durch den Magen geht, wie gesagt wird, war die Nordkirche schon ein Stück Realität geworden!

Tatsächlich liegt noch ein gutes Stück Weg vor uns, aber nach den drei übereinstimmenden Synodenbeschlüssen vom November vergangenen Jahres in Plau, Greifswald und Rendsburg gehen wir jetzt voller Zuversicht in die nächste Runde auf dem Weg zu einem Fusionsvertrag. Und das heißt auch wieder – gerade für uns Ehrenamtliche – viele Sitzungsrunden und Gespräche, dabei aber eben auch viel Lernen von den Partnern links und rechts der Recknitz.

40 Jahre DDR und 37 Jahre anonyme Verwaltungsbezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg ohne Hinweise auf Mecklenburger oder Pommersche Identität haben unsere Partnerkirchen nicht kleingekriegt, ganz im Gegenteil: Sie waren die einzigen Institutionen mit demokratisch gewählten Synoden und Amtsträgern und freiem Wort in einer Umgebung von Einheitslisten, Nationaler Front und Parteipresse.

Wir in Nordelbien haben diese Zeit durch Partnerschaften und später mit spontaneren Begegnungen im Zuge des kleinen Grenzverkehrs begleiten dürfen und freuen uns, dass daraus nun noch mehr werden kann: eine evangelische Kirche im Land der Backsteingotik und entlang der Küsten von der Halbinsel Eiderstedt, Nordstrand, Pellworm, Föhr, Amrum und Sylt bis nach Fischland, auf den Darß, Rügen und Usedom.

Hans-Peter Strenge
Präsident der Nordelbischen Synode



Pommersche
Evangelische Kirche



Wort des Präses der Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche

Eine erste Antwort auf die Frage – Warum Nordkirche? – findet sich bereits in einem Beschluss der Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche vom Frühjahr 2002. In diesem Beschluss zur Grundlegung des Leitbildprozesses in unserer Kirche heißt es: „Die Kirche Jesu Christi lebt und bedarf immer wieder der Veränderung und Erneuerung. Das gilt auch für die Pommersche Evangelische Kirche ...“

Seit 2002 haben sich die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse und natürlich auch unsere Kirche gewandelt und verändert; der Zeitpunkt für eine Erneuerung ist nun gekommen.

In die neue Kirche können alle drei Kirchen ihre Erfahrungen und Traditionen einbringen, um so dem Verkündigungsauftrag noch besser nachzukommen, als das bisher schon der Fall war. Dieser Zusammenschluss gibt allen drei Kirchen die einmalige Chance, sich in einem gegenseitigen Geben und Nehmen voneinander lernend zu erneuern. Der Herr unserer Kirche hat uns durch seinen Propheten verheißen, dass dies seinen Segen hat:

„Denn siehe, ich will ein Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“ | Jesaja 43,19

Dr. Rainer Dally
Präses der Landessynode

Eine Stimme aus Mecklenburg

Dem Projekt „Kirche im Norden“ stehe ich aufgrund meiner familiären Wurzeln spontan aufgeschlossen gegenüber. Mein Großvater war Pastor in Hamburg und in Dargun, einer kleinen mecklenburgischen Stadt an der alten Grenze zu Pommern. Bilder von ihm mit der hanseatischen Halskrause haben mich als Kind so beeindruckt, wie mich die Schilderungen von den Mühen meiner Großmutter belustigt haben, das gewaschene Leinen mit einer Brennschere wieder in Form zu bringen.

Vom Prozess der Annäherung der nördlichen Landeskirchen erwarte ich, dass zuerst klare Ziele entwickelt werden, und dann gefragt wird, in welchen Organisationsformen diese Ziele sich am besten verwirklichen lassen. „Nordkirche“, „Fusion“, „Kooperation“ – das sind für mich Begriffe, die noch inhaltlich gefüllt werden müssen. Ich hoffe nicht nur auf Einsparungsziele, sondern auch auf Ziele mit gewisser visionärer Leuchtkraft, die durch die Anstrengungen und Belastungen eines solchen Prozesses tragen.

In Bezug auf meine Arbeit in der übergemeindlichen Erwachsenenbildung bin ich gespannt auf Kennenlernen und Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen der anderen Landeskirchen. Und ich wünsche mir, dass das Zusammenwirken von Gemeinden bzw. Regionen und übergemeindlichen Strukturen gestärkt wird.

Ich hoffe auf einen guten Geist, in dem wir voneinander Neues lernen und uns von manch Krausem verabschieden können.



Dr. Maria Pulkenat

Pädagogische Mitarbeiterin in der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung Güstrow

Chronologie

Am 25. November 2006 richtete die Nordelbische Kirchenleitung durch die für die Beziehung zu den benachbarten Landeskirchen zuständige Bischöfin Wartenberg-Potter einen Brief an die Bischöfe der Mecklenburgischen und Pommerschen Kirchen: Sie bat darum, über den Stand der bilateralen Verhandlungen und die Sondierungsgespräche mit der Berlin-Brandenburgischen Kirche unterrichtet zu werden. Denn die erfolgreich miteinander praktizierten Kooperationsprojekte ... verstand die Nordelbische Kirche als deutliche Signale, dass sie ihre Strukturen auf ein weiteres Zusammenwirken der drei Nordkirchen ausrichten will.“

In ihrer Februarsitzung hatte die Kirchenleitung der NEK eine Einladung an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche zur Aufnahme von Sondierungsgesprächen über die Bildung einer gemeinsamen Kirche im Norden beschlossen.

Von Anfang an war es der Wille aller, auf Augenhöhe zu verhandeln, damit die Meinungs- und Willensbildung nicht von Größe oder Geschichte dominiert werden. Es solle nicht um Beitritt oder Übernahme gehen, sondern um einen offenen Prozess gegenseitiger Wahrnehmung und geschwisterlicher Beratung.

Auf diesem Weg sollten die Gemeinden sowie die Dienste und Werke einbezogen werden. Die vielen bestehenden Kontakte auf allen Ebenen, die schon vor den Ereignissen von 1989 bestanden und die nach der Vereinigung fortgesetzt wurden, sollten neu belebt und gestärkt werden. Die Synoden wurden gebeten „dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Kooperationen und Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie Einrichtungen der einzelnen Landeskirchen vertieft werden, neue Partnerschaften gebildet werden und diese gezielte Förderung erfahren.“

Die Synoden der drei Landeskirchen hatten im Verlauf des Jahres 2007 Beschlüsse zur Aufnahme von Sondierungsgesprächen gefaßt.

Ende August hatten die drei Kirchenleitungen das Papier „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirche im Norden – Sätze, die uns leiten“ gemeinsam beschlossen. Die Sätze schildern die Gründe, die zu den Vorschlägen für eine neue kirchliche Struktur im Norden geführt haben. Sie zeigen die Chancen auf, die durch die Zusammenführung der unterschiedlichen Fähigkeiten in Ost und West für eine lebendige, zeitgemäße und einladende Kirche gewonnen werden. Dabei werden auch die kulturellen Gemeinsamkeiten, die die Menschen im Norden entlang der Ostsee verbinden, in den Blick genommen. Viele andere Institutionen und Verbände haben diesen Raum bereits für sich als einen Gestaltungsraum entwickelt.

Auf ihren Herbsttagungen haben die drei Synoden jeweils mit mehr als zwei Drittel der Stimmen beschlossen, Fusionsverhandlungen aufzunehmen.

Wie geht es weiter?

Auf den Synodentagungen im Frühjahr 2008 wird über den Fortgang der Fusionsgespräche informiert. Zur Zeit ist geplant, dass auf den Septembersynoden über den Text des Fusionsvertrages entschieden werden soll.

Eine Stimme aus Nordelbien

Warum ich für die Nordkirche bin?

Wenn etwas not-wendig ist, muss man es tun.

Segen kann gedeihn, wo wir alles teilen, sogar das Geld.

Und noch etwas:

Es ist noch viel zu tun bis Ost und West wirklich zusammen kommen.

Wer, wenn nicht die Kirche, sollte hier die Wege ebnen und exemplarische Formen des Zusammengehens gestalten?

Wir sind in, mit und unter allen Sachzwängen Schwestern und Brüder auf einem gemeinsamen Weg.

Nutzen wir die Chance, Avantgarde zu sein für notwendige Prozesse in unserer Gesellschaft.



Dr. Karin Schäfer
Steinberghaff

Als berufenes Mitglied in der Synode des Kirchenkreises Angeln

Theologin, u.a. Lehraufträge an verschiedenen Universitäten, langjährige Dozentin in der Europ. Akademie Sankelmark



Ev.-Luth. Landeskirche
Mecklenburgs



Pommersche
Evangelische Kirche

Kirchenleitungen

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche der Evangelischen Landeskirche Mecklenburgs der Pommerschen Evangelischen Kirche

14. September 2007

Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirche im Norden – Sätze, die uns leiten

Gemeinsame Kultur – Gunst der Stunde – Zukunftschancen

1. Als Kirchen Jesu Christi im Norden Deutschlands suchen die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs (ELLM), die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK) und die Pommersche Evangelische Kirche (PEK) Christi Auftrag zu erfüllen, indem sie verantwortlich an ihrem Ort und in ihrer Zeit das Evangelium durch Wort und Tat zu den Menschen bringen. Alle drei Landeskirchen sind wesentlich geprägt von der lutherischen Reformation. Sie wollen immer neu ihr Bekenntnis vergegenwärtigen und zur Geltung bringen, wie dies beispielsweise auf der Bekenntnissynode in Barmen 1934 geschehen ist.
2. Für alle drei Landeskirchen sind die Erfahrungen aus der friedlichen Revolution von 1989/90 wichtig. Damals sind die Kirchen in Mecklenburg und Pommern für viele Menschen Orte der Freiheit, der Hoffnung und des Friedens gewesen. Während der deutschen Teilung war es für die Kirchen in Ost und West von wesentlicher Bedeutung, dass sie in einer die Grenzen überschreitenden, ökumenischen Gemeinschaft gestanden haben und gemeinsam durch den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen verbunden waren. Fußend auf diesen gemeinsamen Erfahrungen wollen die drei evangelischen Kirchen im Norden Deutschlands miteinander auch heute ihren Auftrag in veränderter Gestalt und in gegenseitiger Hilfe erfüllen.
3. Nach den guten Erfahrungen der bisherigen 60-jährigen Geschichte der Partnerschaft zwischen Nordelbien und Pommern, sowie z. B. zwischen den Kirchenkreisen Alt-Hamburg und Rostock-Land und einer gut nachbarschaftlichen Beziehung zwischen allen drei Kirchen, sind die drei evangelischen Kirchen im Norden geeignete Partner für eine gemeinsame neu verfasste Kirche.

4. In gelungenen Projekten der Zusammenarbeit aufgrund der Kooperationsvereinbarung der drei Kirchenleitungen vom 29.9.2000 hat sich diese Partnerschaft bewährt und eine neue Qualität der Zusammenarbeit erbracht, z. B. durch die gemeinsame Vikarsausbildung, die Zusammenarbeit auf der Domhalbinsel in Ratzeburg, die bereits jetzt eine Brückenfunktion hat, das Pastorkolleg, die Prädikantenausbildung, die Umweltstiftung und die Evangelische Schulstiftung.
5. Zugleich legt die verminderte Anzahl der Kirchenmitglieder und der Rückgang der Finanzen in allen unseren Kirchen neue strukturelle Antworten nahe, um den Verkündigungsdienst, die Seelsorge, die diakonische und soziale Verantwortung zu sichern.
6. In dieser neuen Situation fragen die Kirchen, welche Gestalt und Struktur der Kirche am besten dem Auftrag Jesu Christi, das Evangelium auszurichten, gerecht wird. Theologische Gründe für eine bestimmte geographische Grenzziehung gibt es nicht. Diese soll allein ermöglichen, das Evangelium bestmöglich zu den Menschen zu bringen. Eine verbundene Kirche hat die neue Chance, dass das Evangelium im Norden gemeinsam kraftvoll und lebendig zum Ausdruck gebracht wird, wertvolle Erfahrungen aus Ost und West zusammenkommen und dadurch neue Gestaltungs- und Zeugnistmöglichkeiten entstehen.

Gemeinsame Kultur

7. In den Gebieten unserer Kirchen finden z. Zt. große Veränderungen statt durch das Zusammenwachsen in einen kulturellen und geschichtlichen Gestaltungsraum durch z. B.:
 - die Europäisierung des norddeutschen Raumes und neue großräumigere Nachbarschaften (osteuropäische und nordeuropäische Nachbarn)
 - die Entwicklung des Raumes des „Mare Baltikum“ in wirtschaftlicher und friedenspolitischer Hinsicht
 - die Migrationsbewegungen von Ost nach West (und die Folgen für die Kirchengemeinden), aber auch von West nach Ost (Zusammenleben von Ost- und West-Kulturen)
 - die Erschließung neuer Verkehrswege nun auch in West-Ost-Richtung wie z. B. die A 20
 - den wachsenden Tourismus in der Region (und die damit verbundene Chance der Seelsorge und Verkündigung).
8. Die Kirchen können eine gemeinsame Kultur bauen, indem sie
 - an die positiven Traditionen der Hanse als eines gelungenen föderalen, wirtschaftlichen Zusammenschlusses zur gegenseitigen Stärkung anknüpfen
 - die Hansestädte als kulturelle und geistliche Gestaltungszentren (von Hamburg bis Greifswald) wahrnehmen
 - an eine gemeinsame kirchliche Kultur anknüpfen, wie sie äußerlich in der Backsteingotik zum Ausdruck kommt
 - die im Hintergrund noch vorhandene Kenntnis der niederdeutschen Sprache nutzen, der einstmaligen Lingua franca des Ostseeraumes
 - die Kultur der Musikfestivals (Schleswig-Holsteinisches Musikfestival, Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, Greifswalder Bachwochen) mitprägen
 - sich durch die weithin ähnliche Landschaft verbunden wissen, geprägt durch die Weite des ländlichen Raumes und die Nähe des Meeres u.a.m.Dies alles trägt dazu bei, den Norden und Nordosten Deutschlands als gemeinsamen kirchlichen Gestaltungsraum weiter zu entwickeln.

9. Für dieses Zusammenwachsen gibt es bereits Beispiele: Der Norden wird von der Wirtschaft (IHKs), den Gewerkschaften, dem Norddeutschen Rundfunk, der Bundeswehr, der politischen Struktur (Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, verstärkte Kooperation der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) als einheitlicher Planungs- und Lebensraum in Anspruch genommen.

Gunst der Stunde

10. Heute sind jahrhundertalte kirchliche Strukturen in ihrer Leistungsfähigkeit an ihre Grenzen gekommen. Die Pommersche Evangelische Kirche hat durch den 2. Weltkrieg mehr als zwei Drittel ihres früheren Territoriums verloren. Dadurch, und auf Grund des Schicksals der Kirche in der Zeit der DDR, hat sich ihre Mitgliederzahl auf etwa ein Zwanzigstel reduziert, von ehemals 1,96 Millionen (vor 1945) auf heute etwa 100.000. Die Mitgliederzahl der Mecklenburgischen Kirche verringerte sich von 1,24 Millionen (1953) auf heute etwa 200.000. Als Gründe sind u.a. eine gezielte Entkirchungs-politik der atheistischen DDR, die sich seit dem Ende der DDR vollziehende Migration, wie auch die sich allgemein im 20. Jahrhundert ausbreitende Säkularisierung zu nennen. Letztere hat – neben demographischen Gründen – auch dazu geführt, dass die Nordelbische Kirche seit ihrer Gründung vor 30 Jahren ein Drittel ihrer Mitglieder verloren hat. Die Zahl hat sich von 3,2 Millionen Mitgliedern 1977 auf 2,1 Millionen 2006 verringert.
11. Diese Veränderungen stellen bisherige Grenzziehungen der Kirchen in Frage. Es ist geboten, den Leitungs- und Verwaltungsaufwand für drei einzelne Kirchen in einer zusammenwachsenden Region in Zukunft in Verantwortung für die Menschen und die Ressourcen neu zu bestimmen.
12. Generell ist in die Landschaft der evangelischen Landeskirchen Bewegung gekommen. Langfristig sind größere kirchliche Zusammenschlüsse notwendig, die den historisch gewachsenen Identitäten Raum geben, zukunftsfähig sind, Kräfte sparen und Synergien erschließen. Darüber wird auch im Rahmen der EKD nachgedacht.
13. Dem Auftrag Christi zu Einheit und Frieden untereinander verpflichtet, wollen die Kirchen in dieser Region noch einmal einen entschiedenen Beitrag dazu leisten, den „Zaun in den Köpfen“ zwischen Ost und West zu überwinden und so einen kirchlichen Beitrag zum Wachsen der Einheit Deutschlands erbringen.
14. In diesen Zusammenhängen steht nun die PEK vor der Entscheidung, ob sie sich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz (EKBO) anschließen will oder für die Bildung einer Kirche im Norden zur Verfügung steht. Für sie kann diese Entscheidung nicht verschoben werden.
15. Die ELLM steht kurzfristig nicht unter solch einem Handlungsdruck. Wenn sie in einer Nordkirche den angemessenen Weg in die Zukunft sieht, dann ist sinnvoll und ratsam, sich in der jetzigen Konstellation und Zeit auf den Weg zu machen.
16. Die NEK ist selbst aus der Fusion von fünf eigenständigen Kirchen erwachsen und steckt jetzt – 30 Jahre später – mitten in einem Reformprozess ihrer Binnenstruktur.

In ein Zusammengehen mit den Kirchen in Mecklenburg und Pommern kann sie vielfältige handwerkliche Erfahrungen einbringen und zugleich ihren eigenen Prozess zu einem erweiterten und umso überzeugenderen Abschluss bringen.

17. Darum halten wir jetzt den Zeitpunkt für die Bildung einer gemeinsamen Kirche im Norden für gekommen.

Zukunftschancen

18. Wir stehen heute vor der Situation in Ost und West, dass mitten in Deutschland das Wissen um christliche Tradition und Glauben abgenommen, ja teilweise sogar ganz verschwunden ist. Zugleich rufen die sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen von heute nach der pointierten Stimme der Kirchen. Die Abnahme der Gemeindegliederzahlen in unseren Kirchen macht deutlich, dass der Auftrag, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI), schon längst nicht mehr erfüllt werden kann. Der Blick aber auf „alles Volk“ darf in keinem Bereich verloren gehen.
19. Die „geistige Großwetterlage“ ist heute durchaus günstig. Eine neue Offenheit für Spiritualität und Religion ist zu beobachten und die Kirchen müssen ihre Stimme und ihr Zeugnis zu Gehör bringen. Dazu sollten sie eine auch für nicht-religiöse Menschen verständliche Sprache sprechen lernen. Die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kirchen in Ost und West können sich dabei ergänzen. Wir brauchen sowohl das „offene Ohr“, das aus der pastoralpsychologischen Erfahrung herrührt, wie auch das aus der Bibelorientierung erwachsende „erkennbare Wort“. Beides fördert die Möglichkeiten einer gemeinsamen Kirche, die Ost und West verbindet, in ihren wechselseitigen Bereicherungen.

Weitere unterschiedliche Stärken werden eingebracht:

- die Erfahrung, als Minderheit (in der „DDR-Zeit“) die christliche Identität gestärkt zu haben,
- mit geringerer Finanzkraft effektiv zu arbeiten
- und die vorhandene Verschiedenheit (der NEK als einer bereits fusionierten Kirche) als Bereicherung zu erleben.

20. Die drei Kirchen wollen sich gegenseitig durch den Austausch ihrer Erfahrungen in missionarischer Präsenz und Gemeindeaufbau ergänzen und unterstützen. Geleitet von Jesu Doppelgebot der Liebe, Gott und die Menschen zu lieben (Mk. 12, 29-31), wollen sie Gott und den Menschen nahe sein. Eine Kirche, die Jesus folgen will, begleitet die Menschen und sucht ihre Lebensorte auf. In diesem Sinne ist sie „Kirche für andere“ (Dietrich Bonhoeffer) und nicht nur für die eigenen Mitglieder da. Sie überwindet Sprachlosigkeit. Sie zeichnet sich aus durch das Priestertum aller Glaubenden wie die Professionalität ihrer Mitarbeitenden.

Gemeinsam mit anderen Menschen fragt eine solche Kirche nach dem Urgrund allen Lebens – und baut auf die Verheißung, dass Gott sich finden lässt von allen, die ihn mit ganzem Herzen suchen (vgl. Jer. 29, 13f). Der Offenheit für Gott und die Menschen in unserer geschichtlichen Situation will die gemeinsame Kirche in Norddeutschland eine glaubwürdige Gestalt verleihen.

Eine Stimme aus Pommern

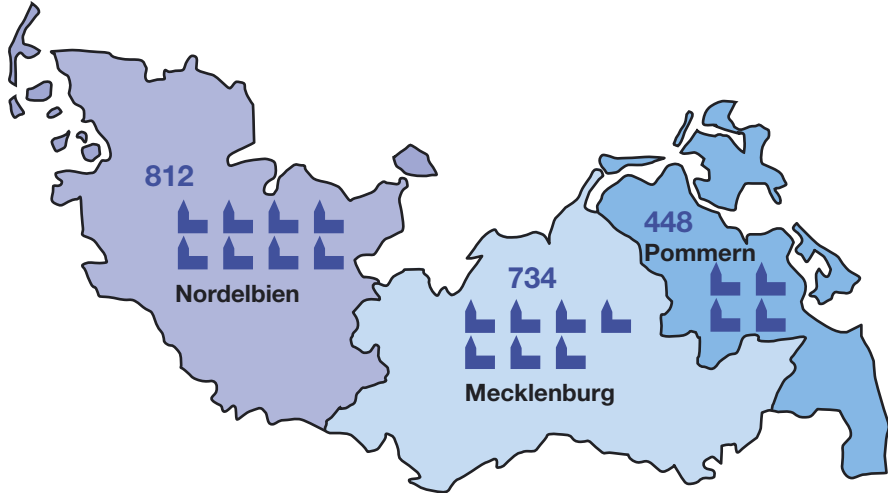
Seit vielen Jahren begleitet mich das Thema „Tradition versus Innovation“, hier nun als „Nordkirche“. Ich höre in diesem Zusammenhang oft den Terminus „gewachsene Strukturen“. Diese scheinen etwas Unabänderliches zu sein. Doch wissen wir, dass alles Wachsende und Gewachsene einer andauernden Veränderung unterliegt. Traditionen stellen den Nährboden für das Neue dar, dadurch gehen sie auch nie ganz verloren. Ich freue mich über sinnvolle Innovationen, eine solche scheint die Nordkirche zu sein. Eine große Kirche kann kraftvoll handeln, sei es personell oder finanziell, und ist damit den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen.

Vielleicht gibt es neben unserer gemeinsamen Lebensgrundlage des christlichen Glaubens ja auch so etwas wie eine „Nordbefindlichkeit“, die als Boden für eine fruchtbare Zusammenarbeit und ein fruchtbringendes Zusammenwachsen dient.



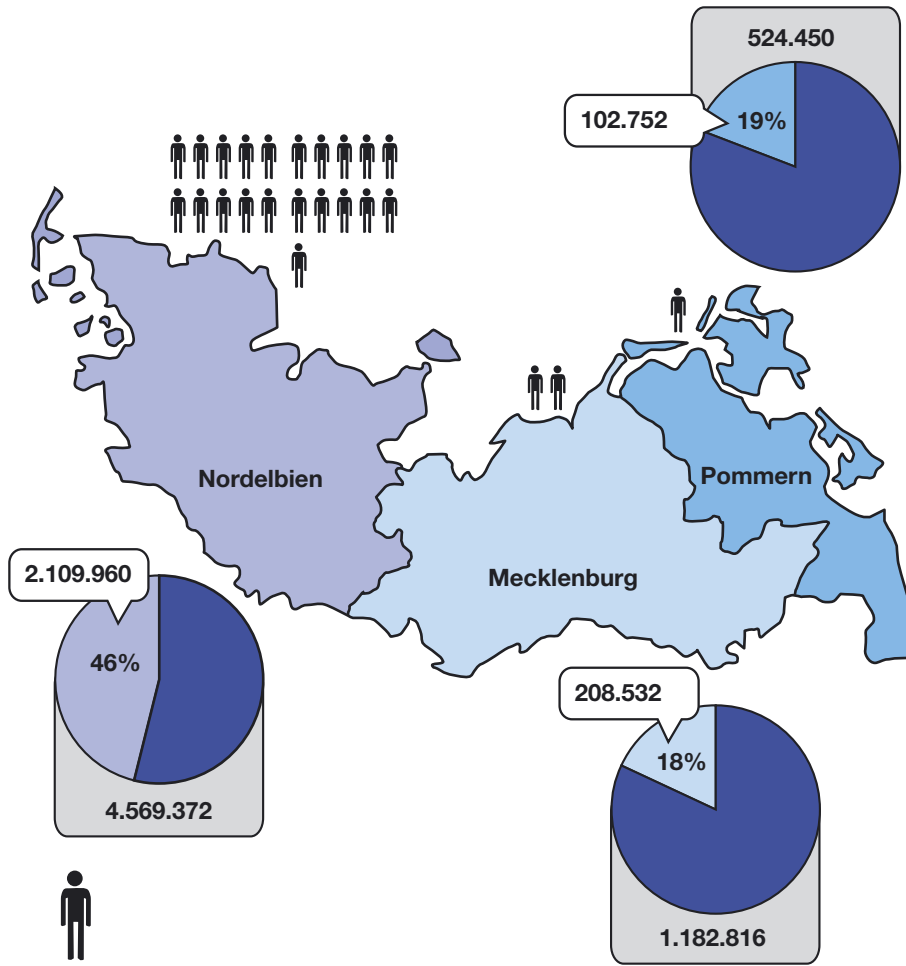
Anja Gebhardt
Barth

Seit über drei Jahrzehnten hat meine Heimatgemeinde Barth zwei Hamburger Partnergemeinden, mit denen wir freundschaftlich verbunden sind.

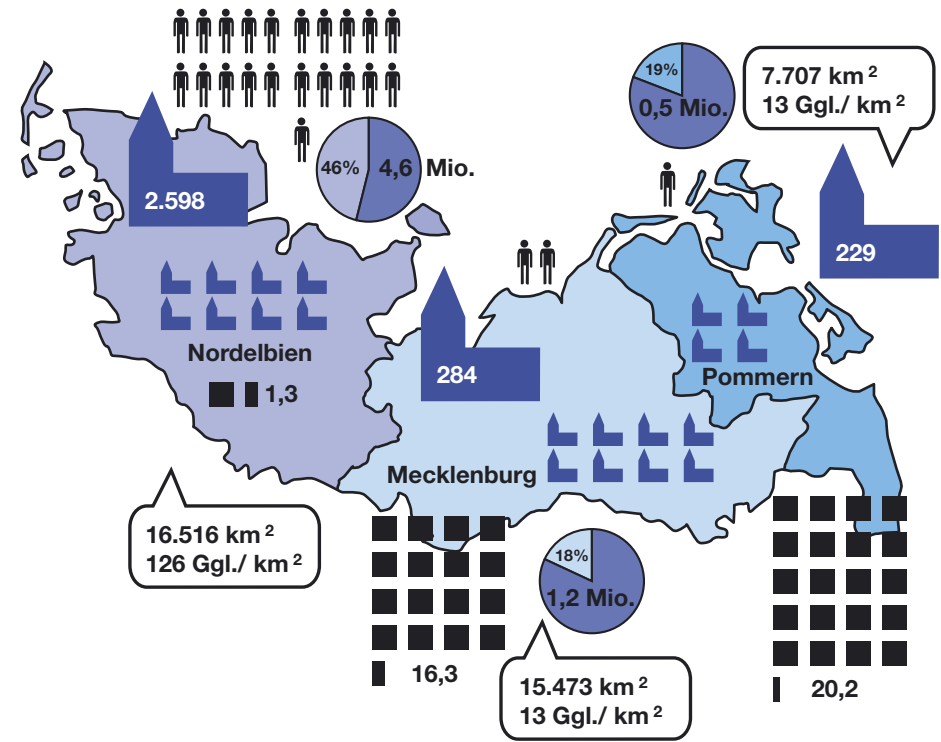


Jedes Kirchensymbol steht für jeweils 100 Kirchengebäude

Mitglieder



Übersicht Nordkirche



■ Jedes Quadrat steht für 1m³
 umbauten Raum

■ Jedes Kirchensymbol steht für
 jeweils 100 Kirchengebäude

■ Jedes Personensymbol steht
 für 100.000 Kirchenmitglieder

■ Anteil an der Bevölkerung
 Bevölkerung in Mio.

■ Ggl. = Gemeindeglieder
 je Kirchengebäude

Eine Stimme aus Mecklenburg

Knut Thielk (Familienvater, Handwerksmeister, Kirchenältester), erteilte ein unerwarteter Anruf. Die Frage war:

Wie stehen Sie zur Nordkirche?

Nach kurzem Überlegen und einer Nacht voll Schlaf war meine Meinung klar. Ich sage:

JA zur Nordkirche!

Drei verschiedenen Landeskirchen mit unterschiedlichen Größen, unterschiedlichen Strukturen und unterschiedlichen Gewichtungen soll es gelingen, eine gemeinsame und einheitliche Basis zu finden. Ich hoffe, die Verhandlungen zwischen uns Christen geschehen mit Respekt, Vorsicht und Augenmaß.

Wenn wir es schaffen, auf dem Verhandlungsweg die Grenzen in

unseren Köpfen einzureißen, haben wir für jeden von uns Platz geschaffen, um neue und endlich auch gemeinsame Wege zu gehen.

Ich wünsche den Verhandelnden Schaffenskraft, Klugheit und Gottes Segen und verbleibe mit freundlichen Grüßen aus dem schönen Rostock.



Knut Thielk
Rostock

Die folgenden Informationen auf den Seiten 21-31 spiegeln den derzeitigen Diskussionsstand wieder. Sie haben keinen Beschlusscharakter.

Eckpunkte für die künftige gemeinsame Verfassung

Die Untergruppe Verfassung hat mehrfach getagt und intensiv beraten. Sie hat die in Geltung stehenden Verfassungen gesichtet und auf ihre Vergleichbarkeit hin überprüft, Konvergenzen wie Divergenzen festgehalten. Zudem hat sie die Ergebnisse der Untergruppen „Finanzen“ und „Stellenplanung im Verkündigungsdienst“ mit in ihre Beratungen aufgenommen. Auf Vorschlag der Untergruppe wurden von der Steuerungsgruppe wie von den drei Kirchenleitungen grundsätzliche Elemente verabschiedet, die die Ausgangsbasis für eine künftige Verfassungslegung bilden können.

1 Präambel

1. Die Grundlage der Verfassung und allen Rechts in der gemeinsamen Kirche im Norden bilden das Evangelium und die lutherischen Bekenntnisschriften.
2. Wie die jetzigen Kirchen wird die gemeinsame Kirche wesentlich geprägt sein von der lutherischen Reformation. Sie will immer neu ihr Bekenntnis vergegenwärtigen und zur Geltung bringen, wie dies beispielsweise auf der Bekenntnissynode in Barmen 1934 geschehen ist.
3. Die gemeinsame Kirche im Norden ist Kirche für alle; sie hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen und ist zu einer ständigen Erneuerung ihres Lebens aufgerufen. Sie trägt dafür Sorge, dass ihre Arbeit kontinuierlich reflektiert und qualifiziert wird.
4. Die gemeinsame Kirche erkennt und erinnert daran, dass Gottes Verheißung für sein Volk Israel gültig bleibt. Sie weiß sich zur Anteilnahme am Weg des jüdischen Volkes verpflichtet. Sie bleibt im Hören auf Gottes Weisung und in der Hoffnung auf die Vollendung der Gottesherrschaft mit ihm verbunden.
5. Auf die Stimme der Christinnen und Christen gleichen oder anderen Bekenntnisses wird gehört.

2 Grundartikel

1. Das Priestertum aller Glaubenden muss Konsequenzen für den Aufbau und für die Struktur der Verfassung haben.
2. Das eine der Kirche anvertraute Amt gliedert sich in verschiedene, theologisch gesehen, gleichwertige Dienste.
3. Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss verfassungsrechtlich verankert sein.

4. Für die Mitgliedschaft von „Laien“ sind Quoten festzulegen, die im Grundsatz deren Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung gewährleisten. (Dabei sollte auf den missverständlichen Begriff „Laien“ verzichtet und statt dessen jeweils beschrieben werden, wann zwischen Personen, die in der Kirche beruflich tätig sind, und solchen, die das nicht sind, differenziert werden soll oder wann es um eine Differenzierung zwischen Ordinierten und nicht Ordinierten geht.)
5. Wo sich Menschen im Glauben um Gottes Wort und Sakrament sammeln, ist Gemeinde Jesu Christi: In der örtlichen Kirchengemeinde ebenso wie in den übergreifenden Bereichen des Kirchenkreises, in der gemeinsamen Kirche, in den Werken der Diakonie und Mission sowie in den übergreifenden Werken der kirchlichen Arbeit und in der gesamten Kirche Jesu Christi.

3 Dreistufiger Verfassungsaufbau

1. Die drei Ebenen (kirch(en)gemeindliche, kirchenkreisliche und gesamtkirchliche) haben jeweils den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere mit dem Recht zur Selbstverwaltung, dem Haushalts- und Satzungsrecht.
2. Die gesamtkirchliche und die kirchenkreisliche Ebene können unterteilt werden in geistliche Aufsichtsbezirke ohne Körperschaftscharakter.
3. In der gemeinsamen Kirche sind die regionalen Besonderheiten der bisherigen Kirchengebiete zu berücksichtigen, insbesondere die Vertretung in der Landes-synode und in der Kirchenleitung.

4 Synodale Grundstruktur

1. Die gemeinsame Kirche hat eine synodale Grundstruktur.
2. Es bilden sich Synoden auf der Ebene der gemeinsamen Kirche und auf der Ebene der Kirchenkreise sowie Gemeindegemeinderäte/Kirchengemeinderäte/Kirchenvorstände auf kirch(en)gemeindlicher Ebene.
3. Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Eigenständigkeit der synodalen Leitungsorgane auf gesamtkirchlicher und auf kirchenkreislicher Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob die Mitglieder anderer Leitungsorgane (Bischöfinnen und Bischöfe, geistliche Leiterinnen oder geistliche Leiter auf Kirchenkreisebene, Mitglieder von Oberkirchenrat/Kirchenamt/ Konsistorium) zugleich Mitglieder der Synode sein können.

5 Gemeinden und Regionen/Propsteien

1. Kirch(en)gemeinden werden mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet, um ihre Grundaufgaben in eigener Verantwortung erfüllen zu können.

2. Beim Größenzuschnitt für Kirch(en)gemeinden ist einerseits auf die Überschaubarkeit und Erreichbarkeit zu achten, andererseits auf arbeitsfähige Größen, die Anstellungen auch in der Gemeinschaft der Dienste ermöglichen.
3. Regionen/Propsteien bilden Gestaltungsräume für das kirch(en)gemeindliche Leben und stärken die Gemeinschaft der Mitarbeitenden.
4. Die Kirchenkreise werden ermächtigt, Regelungen zu treffen, nach denen die Kirch(en)gemeinden in Regionen/Propsteien verbindlich zusammen arbeiten können.

6 Kirchenkreise

1. Die Kirchenkreise verwalten sich selbst. Sie können kirchenkreisliche Einrichtungen errichten.
2. Organe der Kirchenkreise sind Kirchenkreissynode, Kirchenkreisvorstand, geistliche Leiterinnen und Leiter.
3. Die Wahl der geistlichen Leiterinnen und Leiter erfolgt im Kirchenkreis unter Mitwirkung der gesamtkirchlichen Ebene.
4. Aufsichtsbefugnisse mit Möglichkeiten der Einflussnahme auf die kirchengemeindliche Ebene sind verfassungsrechtlich zu beschreiben.

7 Kirchenleitung

1. Die Kirchenleitung wird synodal gewählt.
2. Die Kirchenleitung sollte aus 15 bis 17 Mitgliedern bestehen. Die Mehrheit der Mitglieder sollten „Laien“ bilden.
3. Die Mitglieder des Bischofsrates sind geborene Mitglieder.
4. Die Mitwirkung von Synodenpräsidentin oder Synodenpräsident und Oberkirchenrats-, Kirchenamts-, Konsistorialpräsidentin oder -präsident ist zu beschreiben.
5. Die Repräsentanz der Ehrenamtlichen aus allen Gebieten muss gewährleistet sein. Für eine Übergangszeit sollen vorsorglich entsprechende Quoten festgelegt werden.

8 Leitende Geistliche

1. Die gemeinsame Kirche hat eine Leitende Bischöfin oder einen Leitenden Bischof.
2. Angeregt wird die Bildung eines Bischofsrates, der sich zusammensetzt aus der Leitenden Bischöfin oder dem Leitenden Bischof und jeweils einer oder einem mit regionalen und gesamtkirchlichen Funktionen ausgestatteten Bischof oder Bischöfin für die Gebiete Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

3. Das Amt der Bischöfin oder des Bischofs für Mecklenburg-Vorpommern wird für einen angemessenen Übergangszeitraum durch je eine von den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern gewählte Person wahrgenommen. Die Dauer des Übergangszeitraumes ist im Fusionsvertrag einvernehmlich zu klären.
4. Die Mitglieder des Bischofsrates werden von der Gesamtsynode gewählt. Die Übergangsregelung unter Nummer 3 bleibt unberührt.
5. Die Bischöfinnen und Bischöfe sind Mitglieder der Kirchenleitung.
6. Jeder Kirchenkreis, darunter die künftigen Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, hat seinerseits eine oder einen oder mehrere geistliche Leiterinnen und Leiter. (Hierarchisierung ist möglich.)
7. Die Kirchenkreise können jeweils in Bezirke unterteilt werden, in denen geistliche Leitungsaufgaben, einschl. Visitation, wahrgenommen werden.
8. Weiter ist die Frage zu beraten, in wie weit das Recht zur Ordination auf die geistlichen Leiterinnen und Leiter der Kirchenkreise und Kirchenkreisbezirke übertragen wird.

9 Kirchenamt

1. Es gibt ein gemeinsames Kirchenamt.
2. Die nach dem Kollegialprinzip aufgebaute Verwaltungsbehörde der künftigen gemeinsamen Landeskirche hat die Aufgabe, Beschlüsse der Kirchenleitung anzuregen, vorzubereiten und auszuführen und die Kompetenz zum Erlass von Verwaltungsvorschriften sowie die Aufsicht gegenüber Kirchenkreisen und Kirch(en)gemeinden.

10 Kooperative Leistungen

1. Geteilte Leitungsverantwortung der Leitungsorgane mit klaren Aufgabenprofilen und verbindlicher Zusammenarbeit ist zu gewährleisten.
2. Diskussionsbedarf besteht in der Frage, welche Leitungsorgane es mit welchen Aufgaben gibt.

11 Mitarbeitende und Gemeinschaft der Dienste

1. Am Verkündigungsdienst haben Pastorinnen und Pastoren und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in einem angemessenem Verhältnis teil.
2. Es wird ein einheitliches Besoldungs- und Vergütungssystem in der gesamten Kirche angestrebt.

12 Dienste und Werke

1. Dienste und Werke sind in einer Kirche eine Wesensäußerung kirchlichen Lebens. Auch durch sie nimmt die Kirche ihren Auftrag wahr.
2. Dienste und Werke organisieren sich auf der gesamtkirchlichen Ebene sowie auf der Ebene von Kirchenkreisen.
3. Die organisatorische Gliederung der Diakonie wird einvernehmlich zwischen den bestehenden Diakonischen Werken und der gemeinsamen Kirche gestaltet.

13 Zwischenkirchliche und ökumenische Partnerschaften

1. Die zwischenkirchlichen und die ökumenischen Partnerschaften werden zunächst in den derzeitigen Strukturen weitergeführt.
2. Die gemeinsame Kirche ist Mitglied der EKD, der VELKD, des ÖRK, des LWB, der KEK und der GEKE. Die Mitgliedschaft der bisherigen Pommerschen Evangelischen Kirche in der UEK bleibt davon unberührt. 1

14 Verwaltung

1. Das gemeinsame Kirchenamt nimmt Aufgaben für die Gesamtkirche und deren Genehmigungsbefugnisse wahr.
2. In den Kirchenkreisen bestehen Kirchenkreisämter. Diese nehmen die ihnen gesetzlich zugewiesenen Verwaltungs- und Servicefunktionen für die Kirch(en)gemeinden wahr, sowie Aufsichtsfunktionen, die ihnen vom Kirchenamt übertragen werden.
3. Es können Außenstellen gebildet werden.
4. Die besondere Situation in der Flächenkirche kann die regionale Bearbeitung der Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten und damit ein eigenständiges Aufsichtsamt (z.B. für Denkmalangelegenheiten) erfordern.

15 Grundprinzipien der Finanzierung

1. Innerhalb der gemeinsamen Kirche findet ein solidarischer Finanzausgleich statt, in dem die Finanzierung kirch(en)gemeindlicher Aufgaben, der Kirchenkreisaufgaben und der gesamtkirchlichen Aufgaben gleichermaßen gewährleistet ist.
2. Innerhalb der Kirchenkreise findet ein solidarischer Finanzausgleich zwischen den Kirch(en)gemeinden statt, wobei die Ausgestaltung des Finanzausgleiches unterschiedlich sein kann.

1 Erläuterungen: EKD = Evangelische Kirche in Deutschland; VELKD = Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands; ÖRK = Ökumenischer Rat der Kirchen; LWB = Lutherischer Weltbund; KEK = Konferenz europäischer Kirchen; GEKE = Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa; UEK = Union Evangelischer Kirchen.

1 Finanzsysteme

1.1 Situation

- NEK:** starke kreiskirchliche Ebene => Kirchensteuergläubiger
ELLM: starke landeskirchliche Ebene => Kirchensteuergläubiger
PEK: starke kirchgemeindliche Ebene => Kirchensteuergläubiger

1.2 Lösungsvorschlag

Die Kirche im Norden übernimmt das Finanzsystem der NEK, welches ein Verbindungsmodell zwischen den Systemen von ELLM und PEK darstellt. Die Kirchengebiete der bisherigen ELLM und PEK erhalten dabei dieselbe starke Stellung, die die Kirchenkreise der NEK bislang haben. Den Kirchengebieten der bisherigen ELLM und PEK sowie den Kirchenkreisen der NEK werden dabei über 80 % der zu verteilenden Einnahmen (Gesamteinnahmen aus KiSt, EKD-Finanzausgleich und Staatsleistungen abzüglich Kosten für gesamtkirchliche Aufgaben – insbesondere Umlagen gliedkirchlicher Zusammenschlüsse, Sammelversicherung, Entwicklungsarbeit) zugewiesen, und sie können nahezu frei über die Vergabe der Mittel innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches verfügen. So könnten – wenn es denn gewollt würde – große Teile der bisherigen Finanzsysteme von ELLM und PEK in deren Gebieten fortgeführt werden.

1.3 Zeitplan

Zum Zeitpunkt der Fusion umsetzbar.

2 Verteilerschlüssel

1.1 Situation

Es war ein Schlüssel dafür zu finden, die Verteilsumme an die Kirchengebiete der jetzigen Landeskirchen ELLM und PEK bzw. die jetzigen Kirchenkreise der NEK festzulegen, der für alle Beteiligten akzeptabel ist. Neben der Gemeindegliederzahl kamen dafür Wohnbevölkerungszahl, Bauvolumen und Flächengröße in Betracht. Je mehr ein Verteilerschlüssel auf die drei letztgenannten Kriterien abstellte, je mehr wurden dadurch die Kirchengebiete der ELLM und PEK begünstigt, während die für die NEK günstigste Lösung eine ausschließliche Konzentration auf die Gemeindegliederzahl gewesen wäre. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen sowie vor dem Hintergrund der Überlegung, möglichst wenige Eingriffe in das bestehende System der NEK vorzunehmen, wurde der nachstehende Lösungsvorschlag entwickelt.

2.2 Lösungsvorschlag

Der bisherige Verteilerschlüssel der NEK wird grundsätzlich beibehalten: In einem ersten Schritt werden 3 % der Verteilsumme nach dem Bauvolumen, in einem zweiten Schritt die verbleibende Summe zu 75 % nach den Gemeindegliederzahlen und zu 25 % nach den Wohnbevölkerungszahlen verteilt. Unter Zugrundelegung dieses Verteilerschlüssels und der Sollzahlen 2007 wurde im Rahmen einer Machbar-

keitsstudie festgestellt, dass dies für die Kirchenkreise der NEK insgesamt eine um ca. 5 % geringere Zuweisung bedeutet, die den Kirchengebieten der bisherigen ELLM und PEK zugute käme.

2.3 Modellrechnung

Für das unter 2.2 dargestellte Prinzip der Verteilung wurde anhand der Haushalte 2007 eine Modellrechnung durchgeführt. Diese ist im Anhang dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Entwicklung des EKD-Finanzausgleichs, sowie die Kosten der in Nordelbien beabsichtigten Neuordnung der Dienste und Werke in Hauptbereiche, die Struktur der Dienste und Werke in der gemeinsamen Kirche und die Auswirkungen einer Gehaltsangleichung noch zu erheblichen Veränderungen führen können.

2.4 Zeitplan

Zur Abfederung der Auswirkungen für die NEK wird die Umsetzung zeitlich gestreckt. Die ELLM und PEK werden voll in das Finanzsystem integriert. Die tatsächlichen Mittelverschiebungen werden im Rahmen einer Übergangsregelung schrittweise realisiert.

3 Versorgung

3.1 Situation

In den drei Kirchen bestehen unterschiedliche Versorgungssysteme: Die NEK hat eine eigene Versorgungsstiftung, die ELLM hat ihre Versorgung über die Ev. Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) sowie die VERKA gestaltet, die PEK hat ihre Versorgung ausschließlich über die ERK abgesichert. Für Neueinstellungen haben alle drei Systeme eine fast 100%ige Kapitaldeckung der Versorgungslasten, wohingegen die Versorgungsverpflichtungen für die Personen, die bis zum Zeitpunkt der Fusion bereits einen Versorgungsanspruch haben (sowohl Personen, die bereits im Ruhestand sind, als auch Versorgungsanwärter), in unterschiedlichem Maß einer Deckung aus dem laufenden Haushalt bedürfen.

3.2 Lösungsvorschlag

Ab dem Zeitpunkt der Fusion wird ein einheitliches Versorgungssystem installiert. Diesbezüglich werden die drei bislang bestehenden Systeme miteinander verglichen; das Beste der drei Systeme soll dann für die Kirche im Norden in Kraft treten. Die Versorgungsverpflichtungen für die Personen, die bis zum Zeitpunkt der Fusion bereits einen Versorgungsanspruch haben (sowohl Personen, die bereits im Ruhestand sind, als auch Versorgungsanwärter), sind durch die Kirchengebiete der jetzigen Landeskirchen ELLM und PEK bzw. die jetzigen Kirchenkreise der NEK weiterhin zu übernehmen, eventuell über einen separaten Rechengang bei der Ermittlung des an die Kirchenkreise einer Kirche im Norden auszureichenden Betrages.

3.3 Zeitplan

Zum Zeitpunkt der Fusion umsetzbar.

Stellenplanung im Verkündigungsdienst

1 Ausblick

1. In einer Nordkirche wird es eine grundsätzliche Bewerbungsmöglichkeit aller Pastorinnen und Pastoren auf alle ausgeschriebenen Stellen geben.
2. Das System pastoraler Versorgung bleibt in parochialer und funktionaler Hinsicht bestehen.
3. Der Schlüssel für die Verteilung der Pfarrstellen ist regional unterschiedlich.
4. Der unterschiedlich stark ausgeprägte Bereich gesamtkirchlicher Pfarrstellen wird für alle Regionen einer gemeinsamen Kirche nutzbar gemacht.
5. Für eine Übergangszeit werden unterschiedliche Besoldungssysteme beibehalten.

2 Übergangsregelungen

1. Grundlage für eine Öffnung ist die im Jahr 1999 geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die freie Bewerbungsmöglichkeit von Pastorinnen und Pastoren innerhalb der drei Kirchen vom 3. März 1999.
2. Eine Öffnung der Bewerbungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen der jeweiligen Personalplanung in den drei Landeskirchen. Sie muss auf eine ausgeglichene Bilanz von Abgängen und Zugängen gerichtet sein und sollte deshalb im ersten Schritt nicht grundsätzlich, sondern kontrolliert erfolgen: Es werden alle frei werdenen Pfarrstellen in allen drei Landeskirchen ausgeschrieben. Um sicherzustellen, dass keine einseitige Wechselbewegung in eine Landeskirche entsteht, wird ein System begrenzter Vorleistungen eingeführt. Die Partnerkirchen vereinbaren, jeweils bilateral bis zu zwei Wechsel einseitig in ihre Landeskirche auch dann zuzulassen, wenn zeitnah kein „Gegenwechsel“ in die jeweilige Herkunftskirche absehbar ist. Sollte dieser Fall eintreten, hat die Landeskirche, die in Vorleistung getreten ist, das Recht, abweichend von der o.g. Vereinbarung ihre Pfarrstellen eingeschränkt nur für Pastorinnen und Pastoren aus der eigenen Landeskirche auszuschreiben, bis der Ausgleich erreicht wird. Um den Ausgleich zu erreichen, werden die Stellen aus der Herkunftskirche nach wie vor in der Landeskirche ausgeschrieben, die in Vorleistung getreten ist. Durch ein solches System wird Bewegung ohne einseitige Verschiebungen ermöglicht.
3. Dienstrechtlich wird geklärt, ob in der Übergangsphase ein Pfarrstellenwechsel zwingend mit einer Übernahme in die aufnehmende Landeskirche verbunden sein muss.

4. Eine Öffnung der Bewerbungsmöglichkeiten kann nach entsprechenden Beschlüssen der Synoden 2008 erfolgen.

3 Stellenplanung, Verkündigungsdienst und Tarifrecht

1. Die Mecklenburgische Kirche schließt in ihre Stellenplanung, die sich jeweils auf Regionen bezieht, neben den Pastorinnen und Pastoren auch Küsterinnen und Küster sowie Diakoninnen und Diakone, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit ein. Die Landeskirche gibt vor, dass diese Berufsgruppen in einem bestimmten Prozentsatz vertreten sein müssen.
2. Die Gemeinschaft der Dienste ist ein zentrales Element der Personalplanung in einer Nordkirche.
3. Eine kurzfristige Angleichung des Tarifrechts ist nicht möglich. Lösungsmöglichkeiten werden einvernehmlich erarbeitet.

Übersicht über Rahmendaten der drei Kirchen

Die folgende Tabelle gibt Anhaltspunkte für einen Vergleich der drei Landeskirchen. Sie ist in ihrem finanziellen Teil eine Modellrechnung auf der Basis aktueller Zahlen. Veränderungen, die durch eine Fusion entstehen, sind dabei nicht berücksichtigt.

	Nordelbien	Mecklenburg	Pommern	Kirche im Norden
1) Fläche in km²	16.516	15.473	7.707	39.696
2) Einwohner	4.569.372	1.182.816	524.450	6.276.638
Einwohner pro km²	277	76	68	158
3) Gemeindegliederzahlen (Stand: 31.12.2006)	2.109.960	208.532	102.572	2.421.244
Gemeindeglieder pro km²	128	13	13	61
% Evangelische an Bevölkerung	46,2%	17,6%	19,6%	38,6%
4) Anzahl Kirchen und Kapellen	812	734	448	1.994
a) davon Patronatsgebäude	–	412	109	521
b) Anzahl Gemeindeglieder pro Kirche und Kapelle	2.598	284	229	1.214
5) Kirchensteuern (Soll 2007)				
a) Aufkommen brutto	303.250.000	15.750.000	5.750.000	324.750.000
b) Aufkommen pro Gemeindeglieder	144	76	56	134
6) EKD-Finanzausgleich (Soll 2007)				
a) zufließende bzw. zu zahlende Mittel (1)	-12.039.000	12.915.000	4.403.000	5.297.000
7) Staatsleistungen (Soll 2007)	812	734	448	1.994
a) Personal-Staatsleistungen	10.695.000	3.242.000	6.024.000	19.961.000
b) Aufkommen Personal Staatsleistungen pro Ggl. (2)	5	16	59	8
c) Bau-Staatsleistungen	152.000	2.630.000	695.000	3.477.000
8) Einnahmen aus Versorgungssystem	15.600.000	2.110.000	1.200.000	18.910.000
9) Gesamteinnahmen	317.658.000	36.647.000	18.072.000	372.377.000
a) Anteil Kirchensteuern	95,46%	42,98%	31,82%	87,21%
b) Anteil EKD-Finanzausgleich	-3,79%	35,24%	24,36%	1,42%
c) Anteil Personal-Staatsleistungen	3,37%	8,85%	33,33%	5,36%
d) Anteil Bau-Staatsleistungen	0,05%	7,18%	3,85%	0,93%
e) Anteil Einn. Versorgungssysteme	4,91%	5,76%	6,64%	5,08%
f) Gesamteinnahmen pro Ggl. (2)	151	176	176	154

(1) Berechnungen wurden anhand der bisherigen EKD-Finanzausgleichszahlungen vorgenommen; Veränderungen, die durch eine Fusion an den Berechnungsgrundlagen des EKD-Finanzausgleiches entstehen können, sind nicht berücksichtigt.

(2) Ggl. = Gemeindeglieder

Steuerungsgruppe – Untergruppen – Arbeitsstelle

1 Aufgaben und Mitglieder der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe hat u.a. die Aufgaben

- Ausarbeitung des Fusionsvertrages zur Vorlage an die Kirchenleitungen
- offene Fragestellungen zu präzisieren, Arbeitsaufträge an Untergruppen zu formulieren
- weitere Gremien zu beauftragen.

Ihre Mitglieder sind

Aus Mecklenburg:

Landesbischof Dr. Andreas von Maltzahn
Präses Hans-Joachim Seel
Landessuperintendent
Dr. Karl-Matthias Siegert
OKR Rainer Rausch

Aus Nordelbien:

Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter
Synodenpräsident Hans-Peter Strenge
Propst Gerhard Ulrich
Präsidentin Dr. Frauke Hansen-Dix

Aus Pommern:

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Präses Dr. Rainer Dally
Superintendent Ulrich Tetzlaff
Konsistorialpräsident Peter von Loeper

OKR Dr. Michael Ahme
als Geschäftsführer der Steuerungsgruppe

2 Mitglieder der Untergruppen

Mitglieder der Untergruppe Verfassung

Aus Mecklenburg:

Rainer Rausch
Dr. Karl-Matthias Siegert
Gisela Zopf
Dr. Martina Reemtsma

Aus Nordelbien:

Hans-Peter Strenge
Dr. Friedrich August Bonde
Prof. Dr. Peter Unruh
Ulrike Hillmann

Aus Pommern:

Hans-Martin Moderow
Prof. Dr. Bernd Hildebrand
Peter von Loeper
Anne-Kristin Lenk
Elke Stoecker (Stellv.)

Berichterstatter: Rainer Rausch

Mitglieder der Untergruppe Finanzen

Aus Mecklenburg:

Olaf Mirgeler
Änne Lange
Lutz Decker

Aus Nordelbien:

Rüdiger von der Goltz
Wichard von Heyden
Claus Möller

Aus Pommern:

Peter von Loeper
Hartmut Dobbe, Ralf Ott,
Bernd-Ulrich Gienke (Stellv.)

Berichterstatter: Peter von Loeper

Mitglieder der Untergruppe Verwaltung

Aus Mecklenburg:

Susanne Böhland
Maren Rosenkötter
Dr. Matthias de Boor

Aus Nordelbien:

Elisabeth Lingner
Bernt Strenge
Thorsten Kock

Aus Pommern:

Dr. Rainer Dally
Prof. Dr. Steffen Fleßa
Frank Wiener,
Thomas Papst (Stellv.)

Berichterstatter:

Dr. Rainer Dally
Die Geschäftsführung wird von
Thorsten Kock wahrgenommen

Mitglieder der Untergruppe Stellenplanung

Aus Mecklenburg:

Andreas Flade
Jan Wilkens
Susanne Böhland

Aus Nordelbien:

Gerhard Ulrich
Gothard Magaard
Susanne Kröger

Aus Pommern:

Ulrich Tetzlaff
Dr. Christoph Ehricht
Dr. Dietmar Freitag
Hans-Joachim Jeromin (Stellv.)

Berichterstatter:

Ulrich Tetzlaff

Mitglieder der Untergruppe Öffentlichkeitsarbeit

Aus Mecklenburg:

Andreas Flade
Dorothea Strube
Thomas Balzer

Aus Nordelbien:

Annette Pawelitzki
Uwe Michelsen
Norbert Radzanowski

Aus Pommern:

Rainer Neumann
Philip Graffam
Elke Stoecker (Stellv.)

Berichterstatter:

Dr. Michael Ahme,
geschäftsführend

Mitglieder der Untergruppe Dienste und Werke

Aus Mecklenburg:

Christoph de Boor
Dr. Jürgen Danielowski
Jan Wilkens

Aus Nordelbien:

Wolfgang Boten
Margrit Semmler
Kerstin Möller

Aus Pommern:

Dr. Christoph Ehricht
Martin Wiesenberg
Hans-Ulrich Kessler
Benjamin Skladny (Stellv.)

Berichterstatter:

Dr. Jürgen Danielowski

Weiter nimmt der Geschäftsführer der Steuerungsgruppe teil, um die Verzahnung zur Steuerungsgruppe wahr zu nehmen.

Theologische Ausschüsse/ Theologischer Beirat

Ansprechpersonen

Für Mecklenburg: Dr. Mitchell Grell

Für Nordelbien: Dr. Horst Gorski

Für Pommern: Helga Ruch

Berichterstatter:

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit

Eine Stimme aus Nordelbien

Ich begrüße die Nordkirche sehr.

Als gebürtige Schwedin hat mir die Vision des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Björn Engholm von einem Wiederaufleben des hanseatischen Geistes im Ostseeraum gefallen.

Durch die Partnerschaft mit einer Kirchengemeinde in Greifswald haben wir zu den „Brüdern und Schwestern“ in der Pommerschen Landeskirche familiär und kirchlich eine lange und herzliche Bindung! Wir sind uns ähnlich – im Wesen und im Glauben.

Die Zeit, die wir brauchen, um stabil zusammenzuwachsen, müssen wir uns mit Gottvertrauen und Zuversicht nehmen.



Anna Wölber
Meldorf

Kunstlehrerin
Kirchenvorstandsmitglied seit 1984,
Synodale

Die Arbeitsstelle

Die Arbeitsstelle erhält die Aufgabe, den Weg der drei Kirchen auf eine gemeinsame Evangelische Kirche im Norden hin zu gestalten. Und zwar in der Weise, dass die Arbeit der Steuerungsgruppe, der Kirchenleitungen und aller anderen relevanten Gremien unterstützt und konstruktiv begleitet wird.

Daneben geht es wesentlich auch um die Initiierung und Gestaltung von Kommunikationsprozessen zwischen den verschiedenen kirchlichen Gliederungen.

Die Mitglieder der Kirchen und die vielen Funktionsträgerinnen und -träger müssen auf dem Weg mitgenommen und auch gehalten werden.

Das Ziel der Neugründung der Evangelischen Kirche im Norden muss immer wieder vergegenwärtigt und als lohnend beschrieben werden.

Schon bald sollen der Arbeitsstelle zumindest je eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus jeder Kirche zugeordnet werden. Zusätzlich geht es darum, Personen zu gewinnen, die mediatorische und juristische Kompetenzen einbringen.

Anschrift: Arbeitsstelle Nordkirche, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

Der Geschäftsführer der Steuerungsgruppe

Die Kirchenleitung Nordelbiens hat Oberkirchenrat Dr. Michael Ahme als Geschäftsführer der Steuerungsgruppe berufen. Dr. Ahme wird auch die Aufgabe der innerkirchlichen Kommunikation im Bereich der Nordelbischen Kirche übernehmen.

Dr. Michael Ahmegeb. am 20.12.1956 in Hamburg.
Aufgewachsen in einem evangelischen Pfarrhaus.
Studium der ev. Theologie in Tübingen und Hamburg.
Ordination 1990.
Seit 1994 Oberkirchenrat im Nordelbischen Kirchenamt
zuständig für das Ausbildungs- und Prüfungswesen,
theologische Grundsatzfragen u.a. auch Referent
der Kirchenleitung von 1999 - 2001.



„Schon in den ersten Jahren nach der Wende habe ich mich für die Kooperation mit den Verantwortlichen der Nachbarkirchen in der Ausbildung des pastoralen Nachwuchses eingesetzt. Ich habe viele Projekte mit auf den Weg gebracht, die wir heute gemeinsam verwirklichen, z.B. zuletzt die Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten. Mir hat die gemeinsame Arbeit an neuen Konzepten mit den Kolleginnen und Kollegen aus Greifswald und Schwerin immer Freude gemacht. Fusionsüberlegungen zwischen Landeskirchen werden nur alle 30-40 Jahre angestellt. Ich freue mich, jetzt an dem Prozess der Bildung der Evangelischen Kirche im Norden mit ganzer Kraft mitwirken zu können. Zumal ich der Überzeugung bin, dass wir zu dem Ziel einer Fusion keine Alternative haben. Ich bin sicher, dass wir uns trotz der unterschiedlichen Größe der Kirchen bereichern werden.“

Anschrift: Dr Michael Ahme, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel, Telefon 0431 - 97 97 901, mahme.nka@nordelbien.de

Eine Stimme aus Pommern

Für Berndt Köpke gibt es keine Alternative: „Wir müssen eine Nordkirche bilden“, davon ist der 65-jährige aus dem vorpommerschen Katzow bei Greifswald überzeugt.

„Wir sind Norden, wir sprechen einen Akzent – wir passen einfach besser zusammen,“ sagt er mit Blick auf diejenigen in der pommerschen Kirche, die einem Zusammengehen mit der Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz den Vorzug geben würden. „Und außerdem: Nordelbien hat schon zu DDR-Zeiten viel für uns getan.“

„Über 630 Jahre lässt sich meine Familie im kleinen Dorf Katzow bei Greifswald zurückverfolgen, Vater und ich sind sehr mit der Kirche verbunden und über Jahrzehnte auch im Gemeindegemeinderat gewesen.“

Ein „echter Pommer“ sei er also ohne Zweifel – doch vielleicht gerade weil er so verwurzelt ist in dieser Region, würde ein Zusammengehen

der pommerschen Kirche mit einer anderen Landeskirche für ihn nicht den von vielen befürchteten „Identitätsverlust“ bedeuten. „Ich habe weder Ängste noch Minderwertigkeitskomplexe,“ sagt Köpke mit der ihm eigenen Überzeugungskraft.

„Zügig soll es gehen, diese Fusion darf nicht zehn Jahre dauern, maximal fünf. Denn je länger sie dauert, desto weniger haben wir im Geldbeutel.“



Berndt Köpke
Katzow

Offene Fragen

Im Laufe der Fusionsverhandlungen müssen unter anderem folgende offenen Fragen beantwortet werden:

1. Es ist zu klären, in welcher Weise demokratische Prinzipien, wie z.B. die Teilung der Entscheidungskompetenzen, die Übertragung von Leitungsfunktionen durch Wahl sowie die zeitliche Befristung der Ämter bei der Gestaltung der Verfassung umgesetzt werden.
2. Die Frage der Unterteilung der gesamtkirchlichen Ebene ist zu klären.
3. Klärung der Eigenständigkeit der synodalen Leitungsorgane auf gesamtkirchlicher Ebene und auf Kirchenkreisebene, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob die Mitglieder anderer Leitungsorgane (Landesbischöfin oder Landesbischof, geistliche Leiterinnen oder geistliche Leiter auf Kirchenkreisebene, Oberkirchenrat/Kirchenamt/Konsistorium) zugleich Mitglieder der Synode sein können.
4. Es ist die über die Kirchenkreise hinausgehende gesamtkirchliche Verantwortung der geistlichen Leiterinnen und Leiter der Kirchenkreise zu klären.
5. Die Mitwirkung von Synodenpräsidentin oder Synodenpräsident und Oberkirchenrats-, Kirchenamts-, Konsistorialpräsidentin oder -präsident in der Kirchenleitung ist zu beschreiben.
6. Das Amt der Bischöfin oder des Bischofs für Mecklenburg-Vorpommern wird für einen angemessenen Übergangszeitraum durch je eine von den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern gewählte Person wahrgenommen. Im Fusionsvertrag wird einvernehmlich die Dauer des Übergangszeitraums festgelegt, der gegebenenfalls verkürzt werden kann.
7. Es ist die Frage zu beraten, in wie weit das Recht zur Ordination auf die geistlichen Leiterinnen und Leiter der Kirchenkreise und Kirchenkreisbezirke übertragen werden kann.
8. Für das gemeinsame Kirchenamt ist dessen Status im Blick auf Leitung und Initiativrecht (direktes Vorlagenrecht an die Synode) zu klären. Zu klären ist die Frage, ob die oberste Verwaltungsbehörde gleichzeitig Leitungsorgan sein kann.
9. Arbeitsrechtlich ist zu klären, ob eine tarifrechtliche Organisation verfolgt wird oder der sogenannte Dritte Weg.
10. Die organisatorische Gliederung der Diakonie wird einvernehmlich zwischen den bestehenden Diakonischen Werken und der gemeinsamen Kirche gestaltet. Mittelfristig ist die Bildung eines Diakonischen Werkes für jedes Bundesland, langfristig für die gesamte gemeinsame Kirche anzustreben.

11. Der Standort des Kirchenamtes und der Sitz des Leitenden Bischofs / der Leitenden Bischöfin.
12. Die Struktur und die Standorte der Dienste und Werke. Zu klären ist, wie das System der im Aufbau befindlichen Hauptbereiche in der NEK mit den Diensten in der ELLM und PEK verbunden werden kann.
13. Die Vertretung der gemeinsamen Kirche gegenüber den Ländern muss geregelt werden.
14. Das gemeinsame Finanzsystem soll frühzeitig verhandelt und in seinen Eckpunkten beschlossen werden.
15. Für die Zukunft soll nach einem Vergleich und der Prüfung der gegenwärtigen Systeme ein einheitliches Versorgungssystem entwickelt werden.
16. Dienstrechtlich ist zu klären, ob in der Übergangsphase ein Pfarrstellenwechsel zwingend mit einer Übernahme in die aufnehmende Landeskirche verbunden sein muss.
17. In der ELLM werden in die Stellenplanung, die sich jeweils auf Regionen bezieht, weitere Berufsgruppen einbezogen und durch die Landeskirche durch einen Prozentsatz festgelegt, wie diese vertreten sein müssen. Es ist zu klären, wie ein Verfahren in einer gemeinsamen Kirche aussehen kann.
18. Eine kurzfristige Angleichung des Tarifrechtes ist nicht möglich. Lösungsmöglichkeiten werden einvernehmlich erarbeitet.

ELLM: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

NEK: Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

PEK: Pommersche Evangelische Kirche

Impressum

Herausgeber

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Mecklenburg
Münzstraße 8-10
19055 Schwerin

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
Dänische Straße 21-35
24103 Kiel

Pommersche Evangelische Kirche
Bahnhofstraße 35-36
17489 Greifswald

Produktion und Vertrieb

Amt für Öffentlichkeitsdienst
Königstraße 54
22767 Hamburg
Telefon 040-30620-1100
Fax 040-30620-1109
afoe@nordelbien.de

Redaktion

Dorothea Strube
Norbert Radzanowski
Rainer Neumann

Gestaltung

Kirsten Gutmann

Druck

PMI Print Media Innovation GmbH

Diese Broschüre wurde auf
PEFC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Stand

03 | 2008

Mecklenburg und Pommern
www.kirche-mv.de

Nordelbien
www.nordelbien.de

Ab 1. März 2008
www.kirche-im-norden.de